

Leitfaden für Angehörige bei einem Todesfall

Wenn eine nahestehende Person stirbt, gibt es viel Administratives zu erledigen. Dieser Leitfaden hilft Ihnen bei den notwendigen Behördengängen und Vorkehrungen.



Vorgehen bei einem Todesfall

Tod zu Hause

- Tritt der Tod zu Hause ein, ist sofort ein Arzt oder der Notarzt (Tel. 144) zu benachrichtigen. Dieser wird eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Tod in einer Institution (Spital, Heim, etc.)

- Stirbt die Person in einer Institution wie Spital oder Heim, wird diese eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Kein natürlicher Tod

- Wurde der Tod durch einen Unfall oder ein Delikt verursacht, muss die Polizei (Tel. 117) verständigt werden, die den genauen Hergang klärt.

Tod einer ausländischen Person ohne Wohnsitz in der Schweiz

- Der Tod von ausländischen Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz muss dem Zivilstandsamt am Sterbeort gemeldet werden. Das Zivilstandsamt informiert Sie über die benötigten Dokumente.

Tod einer Schweizer Bürgerin oder eines Schweizer Bürgers im Ausland

- Stirbt eine Schweizer Bürgerin oder ein Schweizer Bürger im Ausland, so informiert die ausländische Behörde die Schweizer Vertretung vor Ort. Falls dies nicht gemacht wird, können auch Sie als Angehörige oder Angehöriger die ausländische Todesurkunde der Schweizer Vertretung übergeben. Diese wird das Dokument an die Heimatgemeinde weiterleiten. Wünscht eine Person in der Schweiz bestattet zu werden, so kümmert sich ebenfalls die Schweizer Vertretung um die notwendigen Dokumente für die Heimschaffung.

Bestattungsdienste

Allgemeines Bestattungsinstitut Harfe GmbH
Flurweg 3
5610 Wohlen AG

Tel. 056 621 24 54

Koch Bestattungsinstitut
Rummelstrasse 1
5610 Wohlen AG

Tel. 056 622 13 60

Lüthy Bestattungs AG
Seetalstrasse 5
5630 Muri AG

Tel. 056 664 23 66

Bestattungsdienst Stöckli
Zentralstrasse 3
5623 Boswil

Tel. 056 666 20 20

Todesfall beim Bestattungsamt melden

Die nächsten Angehörigen einer verstorbenen Person müssen einen Todesfall innerhalb von 2 Tagen beim Bestattungsamt am Wohnort der verstorbenen Person melden.

Bestattungsamt Rottenschwil
Hauptstrasse 21
8919 Rottenschwil

Tel. 056 649 93 49

Notfallnummer an Feiertagen:

Tel. 077 427 48 98

Bei Todesfällen an normalen Wochenenden kann mit der Benachrichtigung des Bestattungsamtes bis Montag zugewartet werden.

Folgende Unterlagen müssen für die Meldung des Todesfalles mitgebracht werden:

- Ärztliche Todesbescheinigung (falls der Tod nicht in einer Institution eingetreten ist)
- Schriftenempfangsschein / Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis (bei ausländischen Staatsangehörigen)

Die Todesurkunde muss anschliessend beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden.

Durch das Bestattungsamt werden Sie betreffend Abdankung und Bestattung ausführlich beraten sowie über das weitere Vorgehen informiert. Die Organisation von Überführung, Aufbahrung, Kremation und die Auftragserteilung an die Totengräber obliegen dem Bestattungsamt.

Bestattungsarten

In der Schweiz sind folgende Bestattungsarten verbreitet:

- Feuerbestattung (Kremation)
Die sterblichen Überreste werden eingeäschert (kremiert) und die Asche in einer Urne gesammelt. Diese Urne wird den Angehörigen übergeben und kann auf einem Friedhof (Urnengrab oder –nische) beigesetzt oder auch zu Hause aufbewahrt werden.
- Erdbestattung
Die verstorbene Person wird in einem Sarg auf einem Friedhof beerdigt. Je nach Friedhof stehen verschiedene Grabarten wie Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsgrab zur Auswahl.

Die Bestattung darf frühestens 48 Stunden nach dem Eintritt des Todes und erst nach Meldung beim zuständigen Bestattungsamt stattfinden.

Kontaktaufnahme Pfarramt

(vorgängige telefonische Terminabsprache wird empfohlen)

- Evangelisches Pfarramt, Pfarrer Martin Hess Tel. 056 634 30 51
- Katholisches Pfarramt, Gemeindeleiter Georg Umbricht Tel. 056 634 11 38

Beim Pfarramt wird der vorbesprochene Termin für die Abdankung definitiv festgelegt sowie Einzelheiten betreffend des Abdankungsgottesdienstes besprochen.

Todesanzeigen

Die Gemeinde Rottenschwil nimmt keine Publikation im Amtlichen Anzeiger und regionalen Zeitungen vor.

Für private Todesanzeigen können Sie sich an regionale Druckereien wenden.

- Huber Druckerei, Boswil Tel. 056 666 11 66
Amtlicher Anzeiger, Herausgabe wöchentlich donnerstags
- Kasimir Meyer AG, Wohlen Tel. 056 618 58 91
Wohler Anzeiger, Herausgabe wöchentlich dienstags und freitags
- AZ Medien AG, Aarau Tel. 058 200 40 10
Aargauer Zeitung, Herausgabe täglich

Diverse Benachrichtigungen (nach Bedarf)

- Angehörige, Nachbarn, Freunde
- Arbeitgeber
- Vermieter
- Krankenkasse
- Lebens- oder Unfallversicherungen
- Telefongesellschaften
- Bank
- Post
- Zeitungen und Zeitschriften
- Vereine und Verbände

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau wird direkt durch die Gemeinde informiert.

Weitere wichtige Kontaktadressen

Regionales Zivilstandsamt Muri
Seetalstrasse 6
5630 Muri

Tel. 056 675 52 15

Regionales Zivilstandsamt Bremgarten
Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

Tel. 056 648 74 91

Maiullari Angelo, Bildhauer
Alte Aescherstrasse 6
8905 Arni

Tel. 056 634 10 55

Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt der Gemeinde Rottenschwil (Tel. 056 649 93 49) gerne zur Verfügung.